

Antworten auf Fragen erhalten Sie bei der Landwirtschaftlichen Beratung oder der Fachstelle für ökologischen Ausgleich beim Naturschutzinspektorat.

Andreas Brönnimann

7. Artenschutz

7.1 Kantonale Strategie 2008: Bekämpfung pathogener oder invasiver Schadorganismen

Die von pathogenen und invasiven Schadorganismen verursachten Probleme sind vielfältig. Deshalb befassen sich in der kantonbernischen Verwaltung mehrere Direktionen und Amtsstellen schon viele Jahre mit der Thematik. Auch viele Gemeinden und Private (z.B. Bürgergemeinden, Grundeigentümer, Bewirtschafter) sind direkt oder indirekt betroffen. Eine direktionsübergreifende Arbeitsgruppe hat im Auftrag des Regierungsrates in einer Strategie eine gemeinsame Zielsetzung und die Koordination festgelegt.

Ausgangslage

Natur und Landschaft verändern sich stetig. In den letzten Jahrzehnten haben Geschwindigkeit und Ausmass der Veränderungen dramatisch zugenommen. Der Druck auf die verbleibenden natürlichen und naturnahen Lebensräume hat sich verstärkt. Eine weltweit gestiegene Mobilität und globalisierter Warenaustausch sind Gründe für die eingeführten oder eingeschleppten «neuen Arten». Nur ein kleiner Prozentsatz dieser Neobiota ist oder wird aus menschlicher Sicht problematisch. Beispiele aus dem In- und Ausland zeigen aber, dass einzelne Arten erhebliche ökonomische, ökologische oder gesundheitliche Schäden verursachen können. Damit steht das Phänomen im Widerspruch zu einer nachhaltigen Entwicklung, wie sie vom Regierungsrat des Kantons Bern angestrebt wird.

Der Bundesrat und der Regierungsrat des Kantons Bern haben die mit dem vermehrten Auftreten von Neobiota verbundenen möglichen Probleme erkannt und reagiert. Auf Stufe Bund ist die Verordnung über den Umgang mit Organismen in der Umwelt (Freisetzungsverordnung, FrSV SR 814.911) revidiert worden. Diese regelt unter anderem in Artikel 12 und 15 den Schutz von Menschen, Tieren, Umwelt und biologischer Vielfalt vor pathogenen oder gebietsfremden Organismen, und im Anhang 2 der FrSV werden die Organismen aufgeführt, deren Freisetzung explizit verboten ist. Die Revision bringt für die Kantone auch neue Aufgaben.

Strategie im Kanton Bern

Die von der direktionsübergreifenden Arbeitsgruppe zum Umgang mit pathogenen und invasiven Schadorganismen ausgearbeitete Strategie liefert dem Regie-



Bekämpfung pathogener oder invasiver Schadorganismen Strategie des Kantons Bern



Von der Regierung bis zur Bevölkerung müssen über Jahre alle ihren Beitrag leisten, um die anfallenden Aufgaben lösen zu können. So können die volkswirtschaftlichen Kosten auf ein Minimum beschränkt werden.

Das Controllingorgan Schadorganismen

- informiert den Regierungsrat jährlich über den Fortschritt der Strategie,
- erarbeitet ein Kommunikationskonzept zur Ausbildung der Frontorgane,
- regelt gesamtkantonal die Zuständigkeiten und koordiniert die Massnahmen der verschiedenen Dienststellen.

Auch andere Kantone, wie z.B. Aargau, Genf und Zürich haben kantonale Strategien zur Bekämpfung von Schadorganismen ausgearbeitet.

Abbildung 19: Beim Vollzug der kantonalen Strategie «Bekämpfung pathogener oder invasiver Schadorganismen» sind alle gefordert.

rungsrat die nun nötigen Entscheidungsgrundlagen für die effiziente und effektive Umsetzung der revidierten Freisetzungsverordnung bezüglich Schadorganismen im ganzen Kanton (*Abb. 19*). Wichtige Voraussetzung für den Erfolg bei der Prävention und Bekämpfung pathogener und invasiver Schadorganismen sind eine möglichst optimale Zusammenarbeit der beteiligten Akteure sowie gute Kenntnisse der ablaufenden ökologischen Prozesse. Der Kanton orientiert sich dabei an klaren Grundsätzen. So will er seine Verantwortung wahrnehmen und aktiv die Zusammenarbeit mit Akteuren auf allen Ebenen suchen. Der Vollzug erfolgt dezentral und koordiniert. Vorrang hat die Prävention. Die Bekämpfung erfolgt gezielt, das heisst, nur wenn Schutzgüter gemäss Zielsetzung bedroht sind.

Zielsetzung

Da, wie oben erwähnt, nur ein kleiner Prozentsatz der Neobiota aus menschlicher Sicht problematisch ist oder wird, hat sich der Kanton Bern für einen pragmatischen Umgang mit diesen eingeschleppten Neankömmlingen entschieden. Dieser laufende und sich voraussichtlich weiter akzentuierende Ausbreitungsprozess soll präventiv aufmerksam verfolgt werden. Der Ausbreitung von Neobiota werden dann Grenzen gesetzt, wenn die Sicherheit und die Gesundheit der Bevölkerung, die Produktionsbedingungen der Landwirtschaft, die Nachhaltigkeit der Waldwirtschaft oder die natürliche Artenvielfalt bedroht sind.

Der Regierungsrat hat der kantonalen Strategie 2008 «Bekämpfung pathogener oder invasiver Schadorganismen» im September zugestimmt.

In einem ersten Schritt wird nun eine Einführungsverordnung zur FrSV (EV FrSV) erarbeitet. Sie soll die Zuständigkeiten im Umgang mit pathogenen oder invasiven Schadorganismen innerhalb des Kantons regeln. Noch offen ist dabei, ob damit auch Gesetzesänderungen notwendig werden, die erfahrungsgemäss mehr Zeit beanspruchen.

Der Strategiebericht kann unter <http://www.be.ch/natur> heruntergeladen werden.

Erwin Jörg

Regula Schwarz, Fachstelle für Pflanzenschutz

7.2 Wirkungs- und Erfolgskontrollen im Reptilienschutz

Im Zuge von Entwicklungen in der Medizin kam auch im Naturschutz die Forderung nach einer Arbeitsweise auf, die mehr auf wissenschaftlich belegten (*evidence-based*) Methoden als auf Expertenmeinungen und Intuition beruht (vgl. hierzu www.conservationevidence.com und www.cebc.bangor.ac.uk). Salopp formuliert geht es um die Frage, ob eine durch gezielte Massnahmen geförderte Population oder Art dank, unabhängig von oder gar trotz unseren Interventionen fortbesteht. Im Artenschutz bleibt das allen Massnahmen übergeordnete Ziel, Populations-